



Baukreissäge Checkliste

Wie sicher arbeiten Sie, Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an der Baukreissäge?

Unfälle an der Baukreissäge haben in der Regel schwere Verletzungen zur Folge und sind entsprechend teuer.

Sie können dieses Risiko erheblich reduzieren, wenn Sie für funktionstüchtige und sichere Maschinen sorgen und Ihr Personal gut instruieren.

Die Hauptgefahren sind:

- Schnittverletzungen durch das Sägeblatt
- Verletzungen durch wegfliegende Werkstück- und Werkzeugteile

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Sollte eine Frage Ihren Betrieb nicht betreffen, streichen Sie diese einfach weg

2. Setzen Sie die Massnahmen um.

Schalter

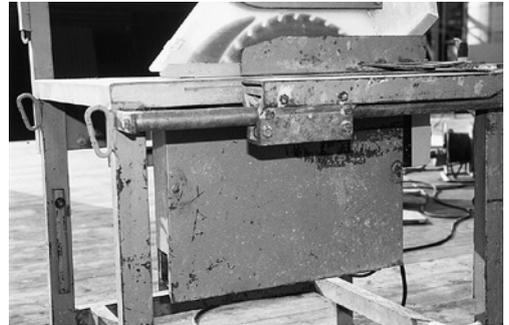
- 1 Ist der Schalter zum Einschalten der Maschine gegen unbeabsichtigtes Betätigen gesichert? (Bild 1) ja
 nein
- 2 Ist sichergestellt, dass die Maschine nicht unbeabsichtigt anläuft, d. h. nur durch Betätigen des Schalters zum Einschalten gestartet werden kann? ja
 nein
- Test: Steckerverbindung bei laufender Maschine lösen und später wieder zusammenstecken. Maschine darf jetzt nicht wieder anlaufen!



1 Als Sicherungen gegen unbeabsichtigtes Einschalten kommen zum Beispiel in Frage: Schutzkragen, versenkte Anordnung der Einschalttaste.

Verdeckung des Sägeblattes

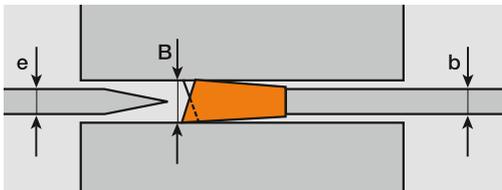
- 3 Ist das Sägeblatt unter dem Tisch gegen Berühren gesichert? (Bild 2) ja
 nein
- 4 Ist eine Schutzhaube vorhanden, und ist sie richtig montiert? (Bild 3) ja
 nein
- Funktionskontrolle bei der Suva-Schutzhaube B 90: Die Schutzhaube vorne ca. 2 bis 3 cm anheben und kontrollieren, ob sie sich automatisch und vollständig in die Schutzstellung senkt.
- 5 Ist die Schutzhaube in funktionstüchtigem Zustand (z. B. Haubenleisten, Verstellmechanismus) und weist sie keine Beschädigungen auf? ja
 nein



2 Das Sägeblatt muss unter Tisch so verdeckt sein, dass die Zähne des Sägeblattes nicht berührt werden können. Zum Wechseln des Sägeblattes sollte die Verdeckung wegschwenkbar, aber möglichst nicht wegnehmbar sein.

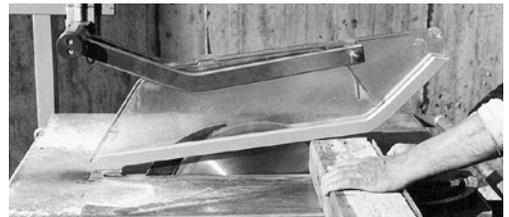
Spaltkeil

- 6 Ist ein Spaltkeil montiert und hat er die richtige, d. h. dem Sägeblattdurchmesser entsprechende Grösse? ja
 nein
- 7 Hat der Spaltkeil die richtige Dicke? ja
 nein
- Die richtige Position und die richtige Dicke des Spaltkeils verhindern, dass sich das Werkstück am Sägeblatt verklemmt und zurückgeschlagen wird.

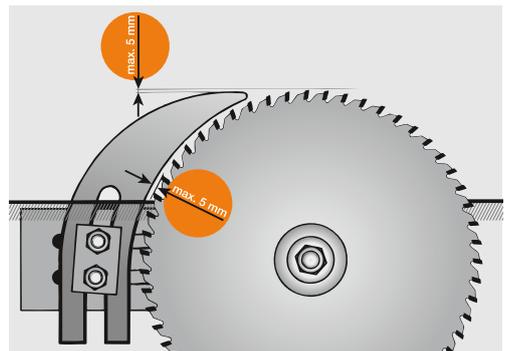


Richtige Spaltkeildicke: Der Spaltkeil (e) muss dünner sein als die Schnittbreite (B), aber mindestens so dick wie der Sägeblattkörper (b).

- 8 Befindet sich der Spaltkeil genau in der Flucht des Sägeblattes? ja
 nein
- 9 Ist der Spaltkeil mit dem richtigen Abstand zum Sägeblatt eingestellt? (Bild 4) ja
 nein



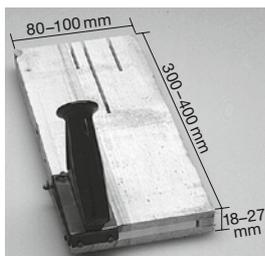
3 Die Suva-Schutzhaube B 90 senkt sich automatisch in die Schutzstellung ab und hat daher eine besonders hohe Schutzwirkung. Die Verwendung einer Schutzhaube mit Selbstabsenkung wird dringend empfohlen.



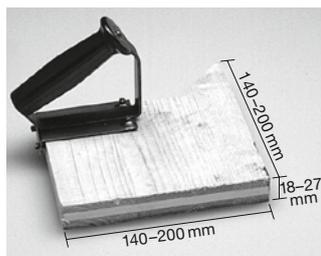
4 Korrekt eingestellter Spaltkeil.

Stosshölzer

- 10 Sind ein Seiten- und ein Längsstossholz an der Maschine griffbereit? (Bild 5) ja
 nein



Längsstossholz



Seitenstossholz

Es empfiehlt sich, für die Stosshölzer weiches Holz zu wählen, z.B. Schalungstafeln.



5 Die Stosshölzer müssen direkt an der Maschine aufbewahrt werden. Sehr gut bewährt hat sich dafür der Suva-Doppelhaken zum Aufhängen der Stosshölzer.

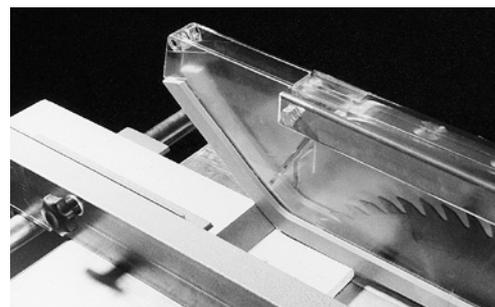
Längsanschlag und Beilage

- 11 Ist eine am Längsanschlag montierbare Beilage vorhanden? (Bild 6) ja
 nein

Anhängevorrichtung

- 12 Sind für das Anheben der Baukreissäge mit dem Kran geschlossene Anhängpunkte vorhanden (Ösen, Ringe, Laschen usw.)? ja
 nein

- 13 Sind die Anhängpunkte so angeordnet, dass die Baukreissäge horizontal hängt und nicht kippen kann? ja
 nein



6 Die Beilage ist wie gezeigt einzustellen. Damit wird Folgendes erreicht:

- Die Schutzhaube kann sich auch bei schmalen Werkstücken absenken.
- Die Schnittfuge kann sich öffnen.

Organisation, Schulung, menschliches Verhalten

- 14 Tragen die Mitarbeitenden bei länger dauernden Arbeiten den Gehörschutz? ja
 teilweise
 nein

- 15 Tragen die Mitarbeitenden die Schutzbrille, wenn mit Splitterwurf gerechnet werden muss?
Zum Beispiel beim Schneiden von Kunststoff. ja
 teilweise
 nein

- 16 Bestehen in Ihrem Betrieb für das Arbeiten an der Baukreissäge Sicherheitsregeln?
Beispiele für Sicherheitsregeln finden Sie im nebenstehenden Kasten. ja
 nein

- 17 Sind die Mitarbeitenden im sicheren Arbeiten an der Baukreissäge instruiert? ja
 teilweise
 nein

- 18 Wird das Befolgen der Sicherheitsregeln von den Vorgesetzten kontrolliert? ja
 teilweise
 nein

- 19 Ist für die Instandhaltung der Baukreissäge eine verantwortliche Person bestimmt und instruiert? ja
 teilweise
 nein

- 20 Wissen die Mitarbeitenden, dass der Witterung ausgesetzte Baukreissägen nach Arbeitsschluss zugedeckt oder unter Dach versorgt werden müssen? ja
 teilweise
 nein

- 21 Liegt für Maschinen mit Baujahr ab 1997 eine Konformitätserklärung des Herstellers oder Verkäufers vor? ja
 nein

Sicherheitsregeln (Beispiele)

Grundsätzlich arbeiten wir gemäss Merkblatt «Arbeiten an der Baukreissäge» unter www.suva.ch/44014.d

- Wir arbeiten immer mit abgesenkter Schutzhaube.
- Wir benutzen zum Ausstossen von schmalen Werkstücken die Stosshölzer.
- Wir entfernen schmale Werkstücke in der Nähe des Sägeblattes nie von Hand.
- Wir benutzen die Persönliche Schutzausrüstung (Gehörschutz usw.)
- Wir halten Ordnung und verlassen die Maschine immer in einem sicheren Zustand.
- Wir schliessen die Baukreissäge nur an Baustromverteiler mit FI-Schutzschalter an.

Weitere Informationen

- «Arbeiten an der Baukreissäge» www.suva.ch/44014.d

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen. Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen zusätzlichen Massnahmen. Notieren Sie diese auf der letzten Seite.

Checkliste ausgefüllt von: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Marke: _____

Typ: _____

Baujahr: _____

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum

Wiederholung der Kontrolle am: _____

(Empfehlung: alle 6 Monate)



Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an: Tel. 058 411 12 12, kundendienst@suva.ch
Download und Bestellungen: www.suva.ch/67003.d